



Hiltrud Lotze
Mitglied des Deutschen Bundestages

INFOS AUS DEM BUNDESTAG | NEWSLETTER 6/2021

Liebe Bürger*innen, liebe Genoss*innen,

die letzte Sitzungswoche im Mai hatte es in sich. Es gab mehrere namentliche Abstimmungen und viele Gesetzesvorhaben, etwa zur Ganztagsbetreuung von Schulkindern sowie zum Aufladen von Elektroautos und zur Stärkung von Betriebsräten. Auch in meinem Fachgebiet, der Landwirtschaft, hat sich diese Woche einiges getan. So haben wir das Töten von männlichen Küken nach dem Schlüpfen gesetzlich untersagt. Ein Schritt, der überfällig war und den CDU/CSU lange blockiert haben.

Auch im Wahlkreis war ich unterwegs, sowohl online als auch (coronakonform) direkt vor Ort. Getroffen habe ich mich zum Beispiel mit den „Omas gegen Rechts“, die mir in einem Zoom-Meeting von ihrer wichtigen Arbeit berichtet haben.



© DBT / Stella von Saldern

Wie immer kann ich in meinem Newsletter nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Abgeordnetenalltag abbilden. Aktuelle Informationen finden Sie auch weiterhin auf meiner Homepage unter www.hiltrud-lotze.de bzw. über meine Social-Media-Kanäle via Facebook www.facebook.com/HiltrudLotzeMdB/ und Instagram www.instagram.com/hiltrudlotze.

Mit solidarischen Grüßen
Ihre und Eure

A handwritten signature in blue ink that reads 'Hiltrud Lotze'.

AKTUELLES

BARRIEREFREIHEITSGESETZ

Am Donnerstag haben wir das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verabschiedet. Damit haben wir in Deutschland eine EU-Richtlinie umgesetzt. Ziel des Gesetzes ist es, EU-weite Standards für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen zu schaffen. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt, um Menschen mit Behinderungen durch ein Umfeld mit besser zugänglichen Produkten und Dienstleistungen ein unabhängiges Leben zu ermöglichen. Konkret betrifft das Gesetz unter anderem die Benutzung von Geld- und Ticketautomaten, die Nutzbarkeit von E-Books, Computern sowie Unterhaltungselektronik, den Onlinehandel oder die Nutzung der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112. Einigen Betroffenen und Behindertenverbänden ging der Gesetzesentwurf nicht weit genug. Sie hätten sich gewünscht, dass neben den Produkten und Dienstleistungen an sich, auch bauliche Vorschriften gemacht werden, zum Beispiel abgesenkte Bordsteine und Rampen vor Bankautomaten. Das kann ich nachvollziehen und finde es unterstützenswert. Auch ich würde mir wünschen, dass alle Barrieren zeitnah beseitigt werden. Es gibt Gründe dafür, dass eine weitergehende Regelung in Deutschland nicht getroffen wurde. Das Baurecht liegt zum Beispiel in Länderhand. Hätte man hier Regelungen getroffen, wäre das Gesetz an der Zustimmung der Länder im Bundesrat gescheitert. Das ist natürlich kein Argument dafür, nichts zu tun. Wir, die Abgeordneten von SPD und CDU/CSU, hatten deswegen noch einen Entschließungsantrag eingebracht. In diesem werden Bundesregierung und Bundesländer aufgefordert, das Bundesprogramm Barrierefreiheit umzusetzen und bauliche Barrieren, insbesondere im privatwirtschaftlichen Bereich, abzubauen.

BERLIN UND BUND

KUNST IM DEUTSCHEN BUNDESTAG



Im Paul-Löbe-Haus fallen sie einem sofort ins Auge. Die zwei Kopfskulpturen von Lutz Friedel schauen den Abgeordneten, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen nachdenklich entgegen. Sie sind Teil der Ausstellung „Walhall der Nichtse“, die ursprünglich beim Berliner Mauermahnmal aufgestellt war. Friedels wollte mit seinem „Walhall der Nichtse“ einen

demonstrativen Kontrast zur Regensburger Walhalla schaffen, mit der man bedeutende Köpfe, bedeutende Persönlichkeiten assoziiert. Bei Lutz Friedels Skulpturen ist ausdrücklich nicht klar, wer gemeint ist. Damit soll die Frage aufgeworfen werden, wer eigentlich Geschichte schreibt: das Volk der „Nichtse“ oder die bedeutenden Persönlichkeiten? Eine spannende Frage, die vor allem an einem Ort wie dem Bundestag daran erinnert, wer im Fokus politischen Handelns steht.

IM PLENUM

NAMENTLICHE ABSTIMMUNGEN

TRANSSEXUELLENGESETZ

Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform ergibt aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden.

Die Opposition hat in dieser Woche nun Gesetzesentwürfe zur namentlichen Abstimmung gestellt. Sie enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es für mich besonders schmerzlich gewesen, mich an diese Regelung zu halten. Eine Zustimmung ist mir vor diesem Hintergrund nicht möglich gewesen.



MINUSMA

Mit dem Zerfall Libyens 2011 haben auch die politischen und ethnischen Konflikte in Mali zugenommen. Ein Schlüsselinstrument zur Stabilisierung des Landes bleibt die Mission MINUSMA. Sie ist 2013 eingesetzt worden, um den Friedensprozess in Mali zu unterstützen und zu begleiten.

Nach dem unblutigen Putsch vom August vergangenen Jahres hoffen die Menschen in Mali einmal mehr auf einen Neuanfang, den sie dringend für ein besseres Leben brauchen. MINUSMA sorgt dafür, dass der innermalische Friedensprozess fortgesetzt werden kann. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, hat in seinem Bericht vom März dieses Jahres ausdrücklich vor einem verfrühten Abzug gewarnt.



Seit 2013 beteiligt sich die Bundeswehr an MINUSMA. Das Mandat ist auf 1.100 Soldat*innen begrenzt und wird bis zum 31. Mai 2022 verlängert.

EUTM MALI

Stabilität und Frieden in der Sahel-Region sind von zentraler Bedeutung – für die dort lebenden Menschen, aber auch für Deutschland und die Europäische Union. Die zahlreichen Konflikte in der Region können jedoch nur dann nachhaltig bewältigt werden, wenn die Staaten in der Region wieder aus eigener Kraft für Sicherheit sorgen können. Militärisches und ziviles Engagement müssen dabei zwingend Hand in Hand gehen.

Die Bundeswehr wird deshalb auch weiterhin in der Sahel-Region gebraucht. Die Ausbildungsmission EUTM Mali der Europäischen Union spielt dabei eine entscheidende Rolle. Ziel des Einsatzes ist, die staatlichen Strukturen des Landes und die Daseinsvorsorge in der Fläche zu stärken.



Ziel des Einsatzes ist, die staatlichen Strukturen des Landes und die Daseinsvorsorge in der Fläche zu stärken.

Deutschland kommt im Rahmen von EUTM Mali in den nächsten Jahren eine besondere Verantwortung zu: Mit der Leitung der Mission ab Juli 2021, der Integration der deutschen Spezialkräfte-Ausbildungsmission „Gazelle“ in Niger in EUTM Mali und mit der Planung und Begleitung des Aufbaus eines EU-Ausbildungszentrums im zentralmalischen Sévaré. Die vorgesehene personelle Obergrenze wird deshalb von 450 auf 600 deutsche Soldat*innen erhöht.

Ich habe beiden Einsätzen zugestimmt.

DIE BUNDESWEHR IN ZEITEN VON CORONA

Das Jahr des 65-jährigen Bestehens der Bundeswehr stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Der Bericht, den die Wehrbeauftragte Eva Högl zum ersten Mal dem Bundestag vorlegt, hebt deshalb den Einsatz der mehr als 11.000 Soldat*innen hervor, die im Rahmen der Amtshilfe bei der Bewältigung der Pandemie geholfen haben. Zudem hat sich der Arbeitsalltag pandemiebedingt auch bei den Soldat*innen geändert, viele von ihnen haben im Homeoffice ihren Dienst getan.

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus nimmt im Wehrbericht breiten Raum ein. Im Vergleich zum Vorjahr haben rechtsextremistische Tendenzen innerhalb der Bundeswehr zugenommen. Um Extremismus in der Bundeswehr frühzeitig zu erkennen und einzudämmen, sollen weitere Programme zur politischen Bildung aufgelegt werden.

Ein Problem sind nach wie vor die Themen Material und Ausstattung der Bundeswehr. An lange Planungsverfahren schließen sich oft langwierige Vergabeverfahren an. Hinzu kommen verzögerte Lieferungen aufseiten der beauftragten Industrie. Demgegenüber hat sich die Anzahl einsatzbereiter Fahrzeuge und Fluggeräte erhöht – beim Eurofighter in den vergangenen drei Jahren sogar deutlich.

ÄNDERUNG DES INFEKTIONSSCHUTZGESETZES

In dieser Woche wurde der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) abschließend beraten.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurde vereinbart, dass auch Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz und des Justizvollzuges sowie für Be-

schäftigte in kritischen Infrastrukturen von den Einschränkungen der Bundesnotbremse im Bildungsbereich ausgenommen sind, wenn die Aus- und Fortbildung nur in Präsenz durchgeführt werden kann. Ausgenommen werden auch Veranstaltungen an Hochschulen für Studierende, die unmittelbar vor dem Studienabschluss oder abschlussrelevanten Teilprüfungen stehen.

In der Gesetzesbegründung von § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz wird außerdem klargestellt, dass unter dem Begriff der Abschlussklassen auch Übertrittsklassen an den Grundschulen fallen. Außerdem werden Kinder und Jugendliche im ÖPNV von der FFP2-Maskentragpflicht befreit.

Zudem können bestimmte Rechtsverordnungen gegebenenfalls befristet über das Ende der epidemischen Lage hinaus fortgelten. Das betrifft die Coronavirus-Testverordnung, die Coronavirus-Impfverordnung und Rechtsverordnungen zur Versorgung mit Medizinprodukten, persönlicher Schutzausrüstung und Arzneimitteln. Das Ausstellen eines unrichtigen COVID19-Impfzertifikats oder eines unrichtigen COVID19-Testzertifikats wird unter Strafe gestellt.

BESSER AUFLADEN MIT ELEKTROAUTOS

Wer auf ein E-Auto umsteigt, muss sicher sein können, dass das Fahrzeug überall in Deutschland schnell wieder aufgeladen werden kann. Das Schnellladegesetz stellt dafür die Weichen: Der Bund kann nach Inkrafttreten 1.000 Standorte an Unternehmen ausschreiben, die dort öffentliche Schnellladehubs mit Leistungen über 150 Kilowatt errichten. Denn gerade das schnelle Laden mit über 150 Kilowatt ist für lange Strecken entscheidend. Die Standorte werden sich sowohl an Bundesfernstraßen als auch in Städten und ländlichen Gebieten befinden. Das Modell der Ausschreibungen wird sicherstellen, dass auch dort Schnellladesäulen entstehen, wo dies für die Wirtschaft bislang nicht lukrativ war – wie beispielsweise abseits der Autobahnen. Mit einem Änderungsantrag sichern die Koalitionsfraktionen die Beteiligung des Bundestages im weiteren Umsetzungsprozess. Außerdem haben wir uns dafür eingesetzt, dass bislang noch nicht bewirtschaftete Autobahnraststätten als neue Ladestandorte ausgeschrieben werden. Denn es gilt, beim Ausbau der Schnellladeinfrastruktur einen fairen Wettbewerb zu etablieren.

GARANTIERTE GANZTAGSBETREUUNG

Wie wichtig eine funktionierende Kinderbetreuung ist, hat die Corona-Pandemie in aller Schärfe gezeigt. Vom ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt besteht schon jetzt ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Aber wir wollen mehr: Eltern sollen auch einen Rechtsanspruch darauf haben, ihre Kinder im Grundschulalter bis in den Nachmittag hinein betreuen zu lassen. Dafür haben wir lange gekämpft.

Der Regierungsentwurf zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern wurde nun in erster Lesung behandelt. Ab 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben, in den Folgejahren wird er um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Somit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Damit Länder und Gemeinden ein solches Angebot schaffen können, unterstützt der Bund den Ausbau mit bis zu 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote.

STÄRKUNG VON BETRIEBSRÄTEN

Betriebsräte sorgen für ein partnerschaftliches Miteinander im Betrieb und für bessere Arbeitsbedingungen. Mit dem Regierungsentwurf für ein Betriebsrätemodernisierungsgesetz wird es einfacher, Betriebsräte zu gründen und zu wählen – gerade auch in kleineren Betrieben. Den Gesetzentwurf haben wir abschließend beraten. Um mehr Beschäftigte für den Betriebsrat zu motivieren, werden die Schwellen für die Aufstellung eines Wahlvorschlages gesenkt. Auch der Kündigungsschutz für die Organisation von Betriebsratswahlen wird ausgeweitet: Er soll nun für sechs Beschäftigte gelten, die zur Wahl einladen – und nicht wie bisher nur für drei. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir noch wichtige Verbesserungen durchsetzen: Mit einer ergänzenden Regelung verbessern wir den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz im Homeoffice. Dieser wird erweitert auf privat veranlasste Wege im Homeoffice während der Arbeitszeit, z.B. der Weg zu oder von der Kinderbetreuungseinrichtung.

AUSSCHUSS FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

ÄNDERUNG DES TIERSCHUTZGESETZES:

VERBOT DES KÜKENTÖTENS

Beim Erbrüten von Legehennen schlüpfen jedes Jahr in Deutschland rund 45 Millionen männliche Küken. Die große Mehrheit davon wird direkt nach dem Schlüpfen getötet, da sie keine Eier legen und nicht als Masttiere verwendet werden können. Dem wird nun ein Riegel vorgeschoben: Der Bundestag hat einem Gesetzentwurf der Bundesregie-



zung zugestimmt, der das Töten von Küken in der Hühnerhaltung ab 2022 verbietet. Die SPD-Fraktion hat sich dabei gegen die Union durchgesetzt, die bis zum vorigen Jahr an einer freiwilligen Vereinbarung mit der Geflügelindustrie festgehalten hatte. Als Alternative zum Kükentöten gibt es verschiedene Verfahren, mit deren Hilfe das Geschlecht eines Kükens bereits vor dem Schlüpfen bestimmt werden kann. Um Schmerzen für das Kükenembryo im Ei auszuschließen, sieht der Entwurf vor, dass ab 2024 die Geschlechtsbestimmung im Ei und die Abtötung der männlichen Embryonen ab dem 7. Bruttag verboten wird.

SCHUTZ VON VERSUCHSTIEREN

Außerdem wird im Tierschutzgesetz der Umgang mit Versuchstieren nachgebessert. Das wurde notwendig, nachdem die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet hat, weil das zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium eine entsprechende EU-Richtlinie nur unzureichend umgesetzt hatte.

ÖKO-LANDBAU

Der Bundestag hat heute neue Vorgaben zur Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse beschlossen. Mit einer neuen EU-Öko-Basisverordnung sollen die Rechts-



grundlagen für die ökologische Produktion und die Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse aktualisiert und detaillierter gestaltet werden. Sowohl die Bio-Branche als auch die zuständigen Kontrollbehörden und Kontrollstellen brauchen Rechtssicherheit. Der Regierungsentwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums hat jedoch die Chance verpasst, die Rahmenbedingungen für eine

zukunftsfähige ökologische Lebensmittelwirtschaft zu verbessern. Ein ambitioniertes Öko-Landbaugesetz muss so gestalten werden, dass es den Weg in eine Zukunft mit mehr Ökolandbau ebnet. Denn dem Ziel der Bundesregierung – 20 Prozent Ökolandbau – müssen auch Taten folgen. Daher haben wir auf parlamentarische Ebene massive Änderungen vorgenommen. Unter anderem sollen zukünftig mehr Bio-Zutaten in der Außer-Haus-Verpflegung verwendet werden. Neben dem Angebot muss nämlich auch die Nachfrage nach Bio-Lebensmittel gestärkt werden, um bis 2030 das 20-Prozent-Ziel zu erreichen. Mit dem angepassten Gesetzesentwurf senden wir ein klares Signal für die Entwicklung von Bio in Deutschland. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich auch weiter dafür einsetzen, die Rah-

menbedingungen für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft zu verbessern, denn der ökologische Landbau zeigt, wie eine umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft möglich ist.

MEHR KLIMASCHUTZ IM VERKEHR

Der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) setzt die Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU um. Demnach muss der Anteil Erneuerbarer Energien im Verkehrssektor 2030 mindestens 14 Prozent betragen. Dies geschieht über die THG-Quote. Sie verpflichtet Unternehmen, die Kraftstoffe herstellen, den Treibhausgasausstoß ihrer Produkte um einen bestimmten Prozentsatz zu senken. Damit sollen Entwicklung, Produktion und Nutzung erneuerbarer Kraftstoffe wie grüner Wasserstoff oder auch Strom gefördert werden. Das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 gilt auch für den Flugverkehr. Deshalb sollen Unternehmen künftig verpflichtet sein, eine bestimmte Menge an strombasierten Flugturbinenkraftstoffen zu nutzen.



Im parlamentarischen Verfahren wurden Änderungen am Gesetzentwurf vereinbart. So wird die THG-Quote bis 2030 schrittweise auf 25 Prozent (ursprünglich 22 %) steigen. Das umweltschädliche Palmöl wird bereits ab 2023 von der Förderung ausgenommen. Biogener Wasserstoff, der in Straßenfahrzeugen eingesetzt wird, kann künftig auf die Quote angerechnet werden. Damit wird dem Anliegen zahlreicher kommunaler Klimaschutzprojekte Rechnung getragen.

IM WAHLKREIS

BUNDESPREIS 2021 „ZU GUT FÜR DIE TONNE!“

Gestern Abend wurden die Gewinner*innen für den Bundespreis „Zu gut für die Tonne!“ verkündet. Auch ein Projekt aus meinem Wahlkreis, gelbetomaten e.V., war für den Preis nominiert. In der Kategorie „Gesellschaft und Bildung“ hatte die Jury das Kursangebot „Kochen&Erleben@school“ des gemeinnützigen Vereins aus Horburg ausgewählt. Mit den Kochkursen werden Grundschüler*innen an gesunde, nachhaltige Ernährung herangeführt und für das Thema Lebensmittelverschwendung sensibilisiert. Ich habe die Preisverleihung digital verfolgt und dem Projekt die Daumen gedrückt.



TREFFEN MIT DEN OMAS GEGEN RECHTS



Nicht erst seit den Protesten der Corona-Leugner*innen machen Rechte lauthals Stimmung im Land. Doch sie sind nur einer kleiner Teil der Gesellschaft, denn ihnen gegenüber steht eine schweigende Mehrheit – aber die *Omas gegen Rechts* wollen nicht schweigen. Sie haben sich dazu entschlossen, den Rechten Paroli zu bieten.

Mit drei Vertreterinnen der Regionalgruppe Lüneburg der *Omas gegen Rechts* habe ich mich vergangene Woche über ihr Engagement ausgetauscht und mir von ihren Erfahrungen und Erlebnissen berichten lassen: Die Frauen waren vor Corona unter anderem auf „Unteilbar“-Demonstrationen und haben vor Ort viel Anerkennung von anderen Teilnehmer*innen der Demonstration erfahren. Neben diesen positiven Erfahrungen haben sie leider auch negative machen müssen, so wurden sie nicht nur am Rande von Demos beschimpft, sondern sie erfahren auch Hass im Netz.

Corona ist auch für ihre Arbeit hinderlich, da die meisten ihrer Mitglieder zur Risikogruppe zählen. Für den Sommer planen sie einen Neustart. Für diesen Neustart wünsche ich ihnen alles Gute, denn dieses zivilgesellschaftliche Engagement ist wichtig für unsere Demokratie.

Ihrem Anliegen, dass es wichtig ist, Courage zu zeigen, auch im Kleinen und im Alltag, stimme ich den *Omas gegen Rechts* vollumfänglich zu. Sie zeigen, wie wichtig es ist, dass sich die demokratische Mehrheit offen und klar gegen Rechts positioniert – egal ob jung oder alt, ob Oma, Opa, Tante oder Onkel.

BESUCH IM THEATER LÜNEBURG

Viele Bereiche des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens stehen aufgrund von Corona seit einiger Zeit still. So ist es auch auf den Theaterbühnen im Land ruhig geworden. Doch das bedeutet bei Weitem nicht, dass die Theater verwaist sind. Die Mitarbeiter*innen des Theaters Lüneburg haben mich zum Aktionstag „40.000 Theatermitarbeiter:innen treffen ihre Abgeordneten“ zu sich eingeladen. Dieser Einladung bin ich sehr gerne gefolgt!

Mit der Schauspielerin Beate Weidenhammer und unserem Bundestagskandidaten Jakob Blankenburg habe ich mich über die wichtige Bedeutung des Theaters unterhalten: Das Theater bietet einen Grundbaustein für die Auseinandersetzung mit Demokratie – besonders heutzutage ein nicht zu vergessenes Gut.

Aber auch für die Bildung und den Zugang zu literarischen Werken spielt das Theater eine wichtige Rolle. Umso schöner ist es, dass es dieses Haus in einer

Stadt wie Lüneburg gibt! Als Mitglied des Aufsichtsrates des Theater Lüneburg sind mir auch die Herausforderungen eines solchen Betriebes bekannt.

Ich teile die Vorfreude von Beate Weidenhammer auf den Beginn der Proben im August für die neue Spielzeit, denn auch für mich ist das Theater ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens – denn Theater ist Lebensfreude!



TREFFEN MIT SPOHLER DIRECT

Die Pflicht zur Testung von Mitarbeiter*innen hat bei dem einen oder anderen Betrieb Fragen aufgeworfen, so auch bei dem Personaldienstleister Spohler direct aus Lüneburg. Es freut mich, dass ich bei der Klärung der Frage, wer für die Tests bei einem Personaldienstleister aufkommt, helfen konnte. Die Anfrage habe ich gerne zum Anlass genommen, die Firma zu besuchen und mich über die Herausforderungen der Corona-Pandemie vor Ort zu informieren.

Wie mir Vater und Sohn Spohler erläuterten, ist es für sie selbstverständlich, dass ihre Mitarbeiter*innen getestet werden und ein sicheres Arbeitsumfeld haben. Doch trotz des hohen Einsatzes für ihre Mitarbeiter*innen fällt es ihnen schwer, neue Mitarbeiter*innen zu finden. Das liegt nicht an mangelnden Tests oder Aufträgen, stattdessen sei der Arbeitsmarkt wie leergefegt.

RÜCKBLICK: TELEFONISCHE BÜRGERSPRECHSTUNDE

Wie bereits im letzten Newsletter angekündigt, habe ich kurz vor dem vergangenen, langen Wochenende zu einer telefonischen Bürgersprechstunde eingeladen. Neben persönlichen Anliegen reichten die Themen von Impfzentren über die Einhaltung und Handhabung von Corona-Regeln in Geschäften bis hin zum neuen Pflegegesetz. Ich freue mich, dass das Angebot wieder so gut angenommen wurde!

ZU GUTER LETZT...

161 – so viele Bürger*innenbriefe habe ich in den vergangenen sechs

Monaten beantwortet. Jeden Tag erreichen mein Team und mich viele E-Mails und Briefe. Genauso unterschiedlich wie die Adressat*innen sind auch die Anliegen: Verbände, die Werbung in eigener Sache machen, Briefe von der Bundestagsverwaltung zu Regularien im Abgeordnetenalltag, Protokolle von der letzten Plenarsitzung und natürlich Anschreiben von Menschen aus ganz Deutschland. Damit auch immer der oder die Abgeordnete auf solche Schreiben antwortet, der/die einen thematischen oder regionalen Bezug zum Thema hat, haben wir in der SPD-Bundestagsfraktion eine Arbeitsteilung. In aller Regel antwortet die oder der Abgeordnete, aus dessen/deren Wahlkreis das Schreiben kommt. Seit ich Ende des vergangenen Jahres in den Bundestag nachgerückt bin, habe ich über 160 Bürger*innenbriefe mit Wahlkreisbezug bekommen. Jede*r dieser Briefeschreiber*innen erhält von mir eine individuelle Antwort. Je nach Thema hole ich mir auch Rat von den entsprechenden Fachpolitiker*innen oder leite Briefe mit der Bitte

um Stellungnahme an Ministerien weiter. Das kostet Zeit, deswegen dauert es manchmal auch, bis der/die Absender*in eine Antwort erhält. Für mich ist die Post aus dem Wahlkreis die Quintessenz meiner Arbeit hier. Von den Menschen vor Ort werde ich auf den einen oder anderen Sachverhalt aufmerksam gemacht, den ich vorher nicht kannte. Manchmal gibt es auch Missverständnisse oder Kommunikationsprobleme zwischen „denen in Berlin“ und den Menschen vor Ort. Ich bin aber keine anonyme Politikerin, sondern eine „echte“ Lüneburgerin, Deswegen ist mir der Kontakt zu Ihnen so wichtig. Wenn Sie ein Thema haben, auf das Sie mich aufmerksam machen wollen, Lob oder Kritik äußern wollen, dann erreichen Sie mich unter hiltrud.lotze@bundestag.de.

Einladung: Veranstaltung „Klimawandel als Risiko für die öffentliche Sicherheit?“ am 1. Juni

Der Klimawandel und damit einhergehende Wetterextreme haben gravierende Auswirkungen. Die letzten Dürrejahre machen sich auch bei uns in Niedersachsen bemerkbar – mit Folgen für unsere Wälder, die Landwirtschaft und die Grundwasserneubildung. Doch was heißt das für unsere Sicherheit und die öffentliche Daseinsvorsorge?

Im "Grünbuch 2020 zur Öffentlichen Sicherheit" wird anhand eines Zukunftsszenarios beschrieben, wie sich Klimawandel und Wetterextreme auf uns in Zukunft auswirken können und welche Gegenmaßnahmen sich anbieten. Dazu möchte ich mich mit meiner Fraktionskollegin Susanne Mittag, MdB und Mitherausgeberin des Grünbuchs, austauschen.

Sie sind herzlich eingeladen, an der Diskussion am Dienstag, 1. Juni 2021 von 19:00 – 20:30 Uhr teilzunehmen. Die Zugangsdaten zur Videokonferenz erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung. Bitte melden Sie sich für die Veranstaltung per E-Mail (hiltrud.lotze@bundestag.de) an. Susanne Mittag und ich freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

TERMINE

25.05.2021	Zukunftsgespräch Jakob Blankenburg mit Dierk Hirschel
26.05.2021	Besuch einer Blühwiese auf dem Hof Hagemann in Breetze, zusammen mit Andrea Schröder-Ehlers, MdL und Jakob Blankenburg
31.05.2021	Dialogtour – Der Bus der SPD-Bundestagsfraktion macht Halt in Lüneburg (Infos folgen)
01.06.2021	Online-Veranstaltung mit Susanne Mittag, MdB, siehe oben
02.06.2021	Digitaler Unterrichtsbesuch in der KGS Clenze
03.06.2021	Digitaler Austausch mit Sönke Rix, MdB und Erzieher*innen
04.06.2021	Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zur Tierpolitik: „Zusammenleben mit Heimtieren“
07.06.2021	Besuch einer Zimmerei im Wahlkreis zur Situation des Holzmarktes
07.07.2021- 11.07.2021	Kommende Sitzungswoche des Deutschen Bundestages

Hiltrud Lotze, MdB
Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berliner Büro: Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 227 71084 / Fax: 030 227 76085

Wahlkreisbüro: Auf dem Meere 14/15, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131-8544775

E-Mail: hiltrud.lotze@bundestag.de